



Neuenkirchener Sport- Club e.V.



Rahmen – Hygieneplan Corona

Inhalt:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Individuelle Betrachtung der Sportarten
5. Infektionsschutz
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19
Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Dokumentation
9. Meldepflicht

Vorbemerkung

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung zu der **Landesverordnung zur Neufassung der Corona Bekämpfungs-Verordnung vom 19.08.2020**

Die grundsätzlichen Regelungen zur Einhaltung der Hygiene-Vorschriften sind zu beachten.

Die Übungsleiter haben die Umsetzung der geltenden Regeln zu gewährleisten.

Die Kursteilnehmer sind über die Übungsleiter oder Spartenleiter entsprechend der bestehenden Verordnungen zu den notwendigen Hygienemaßnahmen zu informieren.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Schnupfen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln pp
- Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen meiden
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, Abstand zu anderen Personen halten
- **Gründliche Händehygiene**
Händewaschen für 20-30 Sekunden unter Einsatz von Seife
- **Händedesinfektion**
- Vor dem Betreten der Umkleieräume sind die Hände zu desinfizieren.

- **Mund-Nasen-Schutz**

Der bisher verbreitete Mund-Nasenschutz in Form von textilen Masken ist ausreichend. **Dieser ist innerhalb der Gebäude grundsätzlich zu tragen.** Lediglich bei der eigentlichen Sportausübung kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

2. Raumhygiene

Die Räumlichkeiten sind in regelmäßigen Abständen mindestens aber nach jeder Trainingseinheit ausreichend zu lüften. Eine Lüftung während des Trainingsbetriebes fördert die Luftzirkulation und mindert dadurch das Infektionsrisiko. Das Gebot zur Abstandregelung ist zwingend zu beachten. Die Reinigung der Oberflächen, Türgriffe pp. erfolgt täglich durch die Reinigungskräfte.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Die sanitären Anlagen stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Ausreichend Seife und Papierhandtücher (Einmalware) stehen an den Handwaschbecken zur Verfügung. Die Duschräume stehen nicht zur Verfügung.

4. Bedingungen zur Durchführung der Sportveranstaltung.

Grundsätzlich gelten die genannten Abstands- und Hygieneregeln.

Die Nutzung der Gerätschaften ist nur soweit möglich, wie eine Flächendesinfektion gewährleistet werden kann und den Geräten nicht schadet. Ferner dürfen Geräte nur genutzt werden, wenn kein unmittelbarer körperlicher Kontakt besteht.

5. Infektionsschutz

Grundsätzlich trägt jeder Teilnehmer selbst die Verantwortung für die Einhaltung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen. Das Tragen eines Mundschutzes im Sportbetrieb ist nicht erforderlich.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID 19 Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID 19 Krankheitsverlauf höher (siehe hierzu Hinweise des Robert-Koch-Instituts

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/NeuartigesCoronavirus/Risikogruppen.HTML>)

7. Wegeführung

Das Schulgebäude ist für die ankommenden Teilnehmer über den Haupteingang zu betreten. Die Maskenpflicht ist zu beachten.

Bei zeitlich aufeinander folgenden Kursen hat der Übungsleiter nach dem Eintreffen der Teilnehmer die Haupteingangstür zu verschließen um somit einen unkontrollierten Zugang zu verhindern. Erst nach dem Verlassen der kpl. Gruppe und einer 15- minütigen Lüftung von Umkleiden und Sporthalle ist der Zutritt für die Folgegruppe zu ermöglichen. Die Vermischung von verschiedenen Gruppen, auf dem gesamten Schulgelände ist zu verhindern.

8. Dokumentation

Um in die Lage versetzt zu werden mögliche Infektionswege nachverfolgen zu können, muss jeder Übungsleiter die teilnehmenden Mitglieder schriftlich in Listenform erfassen. Hier ist eine Namensliste mit dem entsprechenden Datum der Übungseinheit und einer Kenntlichmachung der Teilnahme ausreichend. Die Erfassung der kompletten Daten ist nicht erforderlich, da diese im Vereinsprogramm/durch die vorliegenden internen Vereinsdaten erfasst sind und somit jederzeit nachvollziehbar sind.

Die Erfassungslisten sind jeweils mindestens 4 Wochen zu archivieren.

9. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Vorstand des Neuenkirchener SC von dem Erkrankten selbst oder dem entsprechenden Übungsleiter unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

10. Abschlussvermerk

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan wurde auf Grundlage der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein gefertigt.

Änderungen/Anpassungen zur aktuellen Rechtslage sind jederzeit möglich.

Der/die Vorsitzende des

.....

Unterschrift:

.....